

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2560/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.3.2.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Kennzeichnung von Parkflächen im Zero-E-Park 2./3. BA
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 03.12.2020
TOP 6.3.2.**

Das Parken in Spielstraßen außerhalb von gekennzeichneten Parkflächen ist verboten. Im Bebauungsplan Nr. 1522 wurden entsprechende Parkflächen festgesetzt. Die Markierungen fehlen jedoch bis heute.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist dies der Verwaltung bekannt?
2. Zu wann wird der Mangel abgestellt?

Antwort:

In Bebauungsplänen eingetragene Aufteilungen der Straßenverkehrsflächen stellen in der Regel lediglich eine Absichtserklärung in Form einer nachrichtlichen Darstellung dar. Insbesondere die Anordnung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum unterliegt den im Prozess der Bebauung und der Anlage von Grundstückszufahrten und Grundstückszugängen geschaffenen Gegebenheiten.

- Zu 1.) *Der Verwaltung ist die fehlende Markierung der geplanten öffentlichen Stellplätze in den Anliegerstraßen des 2. und 3. Bauabschnittes im „Zero-E – Park“ Wettbergen bekannt. Dies betrifft folgende Straßen:*
- 2. BA: Ingeborg-Steinohrt-Weg, Gabriele-von-Glasow-Weg, Margarethe-Gehrig-Weg und Katharina-Behrendt-Weg*
 - 3. BA: Luise-Westkirch-Weg, Sophie-Sichart-Weg, Malwine-Enckhausen-Weg, Käthe-Vordtriede-Weg und Minna-von-Mädler-Weg*
- Nach nunmehr vollständiger Grundstücksbebauung in den vier westlich und fünf östlich an die Sammelstraße Mühlenwinkel anschließenden Anliegerstraßen hat die Verwaltung die Anordnung der gegenüber der Straßenplanung tatsächlich möglichen Stellplätze überprüft und festgelegt.*

Zu 2.) Die farbliche Markierung der Stellplätze wird zeitnah, jedoch unter dem Vorbehalt der technisch erforderlichen Witterung bzw. Verarbeitungstemperatur erfolgen.

66.21
Hannover / 25.11.2020